



Flugsportverein Marktoberdorf

- Modellflug - Platzordnung



1. Flugleiter

Flugbetrieb ohne Flugleiter ist unzulässig.

Flugleiter ist das erste volljährige Vereinsmitglied, das sich in das Flugbuch einträgt. Er ist eindeutig gekennzeichnet (z.B. durch einen roten Anhänger mit der Aufschrift „Flugleiter“).

Er überwacht Ordnung und Sicherheit auf dem Modellfluggelände und ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich. Er übt in Abwesenheit des Vorstands das Hausrecht auf dem Modellfluggelände aus und ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Platzordnung ein Flugverbot zu verhängen.

Sind mehr als 2 Flugmodelle in der Luft, darf er selbst nicht mehr am Flugbetrieb teilnehmen.

Verlässt er den Platz, ist automatisch das im Flugbuch nächst eingetragene volljährige Mitglied neuer Flugleiter.

2. Flugbetrieb

Teilnehmer am Flugbetrieb haben eine Modellflug Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb ist verpflichtet, sich in das Flugbuch einzutragen und den verwendeten Kanal (bei MHz-Anlagen) auf der Frequenztafel zu belegen. Bei Gleichheit von Frequenzen sprechen sich die Piloten gegenseitig ab.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets auszuweichen.

3. Flugzeiten

Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor ist nur zu folgenden Zeiten zulässig:

Montag bis Freitag von	08:00 bis 12:00 und ab 14:00
Samstag, Sonn- u. Feiertage	10:00 bis 12:00 und ab 14:00

Der Betrieb mit Modellen aller Art ist immer 30 Minuten vor Sonnenuntergang einzustellen.

An Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag gilt ein generelles Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren.

4. Fluggelände

Die Startbahn darf nur vom Piloten und seinen Helfern betreten werden. Das Befahren der Startbahn ist verboten. Das Betreten umliegender Grundstücke ist zu vermeiden.

Zuschauer sind hinter die Absperrungen zu verweisen.

Innerhalb des Vorbereitungsraums sind Flugmodelle zu tragen oder von Hand zu

führen.

5. Flugbereich

Flugbetrieb ist nur innerhalb des Flugbereichs (300 m Radius um den Startbahnmittelpunkt) zulässig.

Wird auf der Fläche gearbeitet, die direkt an das Fluggelände angrenzt, gilt Flugverbot für alle Flugmodelle. Bei Arbeiten auf allen anderen Flächen innerhalb des Flugbereichs, dürfen diese nicht überflogen werden.

Zur Flugbereichsgrenze im Bereich der Biogasanlage ist ausreichend Abstand einzuhalten, um ein unbeabsichtigtes Überfliegen zu vermeiden; wenn immer möglich ist dieser Bereich gänzlich zu meiden.

Straßen und Wege innerhalb des Flugbereichs sind in einer Höhe von mindestens 50m zu überfliegen, bei Start und Landung ist eine Gefährdung von Nutzern des Feldwegs westlich des Platzes auszuschließen.

Vorbereitungsraum, Zuschauerraum und Parkplatz dürfen nicht überflogen werden.

6. Flugmodelle

Zugelassen sind Modelle bis zu einer Gesamtmasse von 25 kg.

Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit Schalldämpfern betrieben werden. Ferner muss für diese Modelle die Einhaltung der Schallpegelgrenze von 80 dB(A) / 7m (alternativ 69 dB(A) / 25m) nachgewiesen und in einem Messprotokoll bestätigt werden.

7. Gäste

Gäste werden vom Flugleiter in die Platzordnung eingewiesen und erwerben eine Tagesmitgliedschaft.

Das Bestehen einer Modellflughaftpflichtversicherung ist gegenüber dem Flugleiter nachzuweisen.

8. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Vorstandschaft zu melden. Der Schaden und der Schadenshergang sind durch den Flugleiter zu dokumentieren und möglichst durch Fotografie zu belegen.

Bei Personenschäden oder erheblichen Sachschäden sind Polizei und ggf. Rettungsdienste zu verständigen.

9. Verhaltensgrundsatz

Disziplin – Gastfreundschaft – Sauberkeit ist für uns selbstverständlich!

Marktobendorf, den 25. Nov. 2012

Richard Gregor
1. Vorstand

Johann Klein
2. Vorstand